

Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung
der Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen:
Friedhofstraße 3, 88212 Ravensburg

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Boms
Landkreis Ravensburg

AUSFÜHRUNGSANORDNUNG vom 14.08.2026

1. Das Landratsamt Ravensburg -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit die Ausführung des Flurbereinigungsplans - einschließlich der Plannachträge 1 und 2 - für das gesamte Flurbereinigungsgebiet der Flurbereinigung Boms an.
 - 1.1. Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustands wird auf den 16.10.2026 festgesetzt.

Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die Empfänger über. Der im Flurbereinigungsplan - einschließlich der Plannachträge - vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.
 - 1.2. Die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung vom 10.08.2015 enden mit Ablauf des 15.10.2026.

Diese Anordnung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3047) eingesehen werden.
 - 1.3. Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse müssen innerhalb von 3 Monaten nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Landratsamt Ravensburg -untere Flurbereinigungsbehörde- (Hinweis: Anschrift der gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung der Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen: Friedhofstraße 3, 88212 Ravensburg) gestellt werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Begründung

Die Voraussetzungen für die Ausführungsanordnung nach § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) liegen vor.

Die Beteiligten sind am 07.05.2019 über den Flurbereinigungsplan gehört worden.

Der Flurbereinigungsplan steht unanfechtbar fest, da

- die Widersprüche gütlich geregelt wurden
- das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg -obere Flurbereinigungsbehörde- über die verbliebenen Widersprüche unanfechtbar entschieden hat

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Ravensburg, Sitz: Ravensburg eingelegt werden.

(Hinweis: Anschrift der gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung der Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen: Friedhofstraße 3, 88212 Ravensburg.

Ravensburg, 14.08.2026
gez. Hilsenbeck (VD)

D.S.

Wir kondolieren den Angehörigen und wünschen viel Kraft in dieser Zeit!

Martha Katzenmaier, geb. Gruber, verstorben am 05.08.2026

Offene Probe beim MV Boms



Du spielst ein Instrument, möchtest es wieder tun oder lernen?
Dann komm vorbei und lerne unseren Musikverein kennen!

• Donnerstag, 03.09.2026 20.00 Uhr
DGH Boms

Egal ob Anfänger, Wiedereinsteiger oder erfahrener Musiker – alle sind herzlich willkommen!

Voranzeige – Historisches Dreschfest in Haggenmoos



Bürgermeisteramt

Vereinsnachrichten

Musikverein Boms e.V.

Auftritte im September: Auch im Monat September ist der Musikverein Boms wieder bei Veranstaltungen musikalisch unterwegs. Unsere nächsten Auftritte finden statt bei:

20.09.2026: 13.00 Uhr - KMF Ebenweiler Gesamtchor + Umzug

Seite 2
Ebersbach .docx

Wir freuen uns über Zuhörerinnen und Zuhörer aus unserer Heimatgemeinde, die vorbeikommen und uns bei unseren Auftritten begleiten.

Ihr Musikverein Boms e.V.

Ausblick in den Oktober:

Der Musikverein Boms lädt zum jährlichen **Schlachtfest** Sonntag, den

25. Oktober 2026, im Dorfgemeinschaftshaus Boms ein.